

www.barnim.de

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES BÜRGERBUSBETRIEBS

8. Mai 2019

Landkreis Barnim
Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung
Sachgebiet Strukturentwicklung
SB ÖPNV
Nils-Friso Weber

DER BÜRGERBUS-GEDANKE

BÜRGER FAHREN BÜRGER:

- Bürgerschaftlich engagierte Fahrerinnen und Fahrer gründen einen e. V.
- sie betreiben eine öffentliche Buslinie mit einem Kleinbus
 - ⇒ Bürgerschaftliches Engagement deckt Mobilitätsbedarf, wo Busbetrieb durch öffentliche Hand nicht finanzierbar
- Ergänzung zum vorhandenen Mobilitätsangebot
- Zusätzliche, neue Qualität für Regionen ohne ÖPNV
- Linienverkehr
- Ziel: Mobilitätsbedürfnis von Menschen vor Ort Rechnung tragen
- Integration in den VBB-Tarif

EHRENAMT UND MOTIVATION

BÜRGERBUSVEREIN:

- Wichtig!! Motivation der Mitglieder und ehrenamtliches Engagement
- Der karitative Zweck steht im Vordergrund, aber auch Gemeinschaftszweck und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Aktives Vereinsleben
- Langfristige Bindung an den Verein
- Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement

RAHMENBEDINGUNGEN

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Pflichten des Betreibers
- Dienstplan - Fahrpersonalgesetz
- Lenk- und Pausenzeiten - Fahrpersonalgesetz
- ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg
- Vereinsrecht
- Haftung und Entschädigung im Schadensfall

RAHMENBEDINGUNGEN

PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ (PBefG)

- Dem PBefG unterliegt sämtliche entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen und mit Kraftfahrzeugen. Als Entgelte sind auch wirtschaftliche Vorteile anzusehen, die mittelbar für die Wirtschaftlichkeit einer auf diese Weise geförderten Erwerbstätigkeit erstrebt werden.
 - ⇒ Bürgerbusse unterliegen dem Personenbeförderungsgesetz
- Linienverkehr (§ 42 PBefG):
 - regelmäßig
 - zu festgelegten Zeiten
 - auf einer festgelegten Strecke
 - mit festgelegten Haltestellen

RAHMENBEDINGUNGEN

PFLICHTEN DES BETREIBERS

- Betriebspflicht (§ 21 PBefG)
- Beförderungspflicht (§ 22 PBefG)
- Tarifpflicht (§ 39 PBefG)
- Fahrplanpflicht (§ 40 PBefG)

RAHMENBEDINGUNGEN

DIENSTPLAN - FAHRPERSONALGESETZ

- Fahrpersonalgesetz verlangt Fahrereinteilung nach einem Dienstplan
- Fahrerlaubnisverordnung (§ 6 FeV) regelt mit welcher Führerscheinklasse ein Fahrzeugtyp gefahren werden darf
- Mit PKW-Führerschein der Klasse B Fahrzeug mit 8 Sitzplätzen und bis zu 3,5 t
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gemäß § 48 FeV
 - Mindestalter 21 Jahre
 - Besitz Fahrerlaubnis Klasse B seit wenigstens 2 Jahren
 - Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
 - Gutachten eines Verkehrsmediziners
 - Ärztliche Untersuchung
 - Gutachten eines Augenarztes
 - Untersuchung der Leistungs- und Reaktionsfähigkeit (bei Dekra oder TÜV)
 - Lichtbild

RAHMENBEDINGUNGEN

LENK- UND PAUSEZEITEN - FAHRPERSONALGESETZ

- Fahrpersonalgesetz (FPersG)
 - nicht länger als vier Stunden am Stück fahren
 - Tägliche und wöchentliche Lenk- und Ruhezeiten beachten
 - ⇒ niemand, der bereits einen Arbeitstag hinter sich hat, darf ohne dazwischen liegende Ruhezeiten eingesetzt werden
 - ⇒ Fahrpersonalplanung erforderlich

RAHMENBEDINGUNGEN

ÖPNV-GESETZ DES LANDES BRANDENBURG

- Regelt rechtliche Zuständigkeiten
 - Schienenverkehr → Land
 - Busverkehr → Landkreise
- Grundlage für die Finanzierung des ÖPNV
 - ⇒ **Landkreis ist neben dem örtlichen Verkehrsunternehmen wichtigster Kooperationspartner**

RAHMENBEDINGUNGEN

VEREINSRECHT

- Rechtliche Grundlage des Bürgerbus-Vereins in §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt
- Verein sollte Rechtsform eines eingetragenen Vereins haben, um persönliche Risiken einzelner Mitglieder zu vermeiden
- Risiken sollten stattdessen über Verein als juristische Person abgesichert werden, insbesondere Absicherung der Fahrer im Schadensfall
- Einerseits Sinnvoll ist eine freiwillige Unfallversicherung, andererseits Möglichkeit zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Gemäß SGB VII sind Personen, die ehrenamtlich für Unternehmen des ÖPNV tätig sind, gesetzlich versichert
 - ⇒ diese Person muss in der Berufsgenossenschaft versichert werden
 - ⇒ Haftpflichtversicherung empfehlenswert

RAHMENBEDINGUNGEN

HAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG IM SCHADENSFALL

- Gemäß 2. Schadensrechtsänderungsgesetz sind Mitfahrer sowohl bei Schadensersatz als auch bei Schmerzensgeld grundsätzlich durch Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgesichert
- § 8a Straßenverkehrsgesetz (StVG) schließt die Vereinbarung eines Haftungsausschlusses im Fall einer entgeltlichen Beförderung ausdrücklich aus
- Fahrgäste im Linienverkehr sind durch Versicherung des Inhabers der Linienkonzession abgesichert
- Der Verein selbst ist haftbar
- Er muss seine Mitglieder von einer Haftung gegenüber Dritten freistellen
- Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
⇒ Vereins-Haftpflichtversicherung empfehlenswert

RAHMENBEDINGUNGEN

GEOGRAPHISCHE UND DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Geographische Voraussetzungen
- Kulturräumliche Voraussetzungen
- Demographische Voraussetzungen – Bevölkerungsstruktur
- Sonstige Rahmenbedingungen

RAHMENBEDINGUNGEN

GEOGRAPHISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Natürliche örtliche Voraussetzungen
- Natürliche Grenzen
- Geographische Lage der Siedlung
- Verkehrsbeziehungen zu anderen Orten

☐⇒ müssen bei der Planung berücksichtigt werden

RAHMENBEDINGUNGEN

KULTURELLE VORAUSSETZUNGEN

- Politische Grenzen (Kreisgrenze)
 - Größe der Orte im Plangebiet
 - Verteilung der Orte / Lage und Bezug
 - Verkehrliche Anbindung der Orte
- ☐⇒ Innerörtlicher Zubringer
- ☐⇒ Anbindung außenliegender Gemeinden

RAHMENBEDINGUNGEN

DEMOGRAPHISCHE VORAUSSETZUNGEN - BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

- Regionale Bevölkerungsdichte
- Regionale Bevölkerungsverteilung
- Sozialstruktur
- Altersstruktur
- Wer kommt als Benutzer zu welcher Zeit für den Bürgerbus in Frage?
- Bürgerbus erst ab einer Ortsgröße von 5.000 Einwohnern realistisch
- Bei kleineren Orten Schwierigkeit ausreichend Fahrer zu finden
- Abhängigkeit vom lokalen sozialen Gefüge und Stellenwert des Ehrenamtes

RAHMENBEDINGUNGEN

SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

- Vorhandensein von zwei bis drei Personen, denen der Bürgerbus eine Herzensangelegenheit ist
- Diese sollten aus der alteingesessenen Bevölkerung stammen
- Sie sollten im Ort bekannt sein
- Gute Vernetzung mit anderen Vereinen vor Ort
- Geschäftsführer des Nahverkehrsunternehmens sollte einem Bürgerbus grundsätzlich offen gegenüber stehen
- Der Landkreis sollte grundsätzlich bereit sein mit zu finanzieren

VORBEREITUNG

POTENZIALABSCHÄTZUNG

- Absicherung der vorhandenen Kenntnisse von Personen vor Ort
- Argumentationshilfe gegenüber dem Landkreis

NACHFRAGE- UND BEDARFSERMITTLUNG

- Welche Personengruppen kommen als Fahrgäste in Frage?
- Was ist deren bevorzugter Reisezweck?
- Was ist deren Ziel der Fahrt?
- Wann möchten Sie den Bus nutzen?

VORBEREITUNG

FAHRERVERFÜGBARKEIT

- Können und sollen nicht verpflichtet werden
- zu welchen Zeiten stehen genügend Fahrer zur Verfügung
- Erfahrungsgemäß später Vormittag und am Nachmittag
- Schwierig Pendlerzubringer am frühen Morgen oder Sammelfahrten in der Nacht abzusichern
- Bei einzelnen Bürgerbus - Vereinen in tageszeitlichen Randlagen zielgruppenspezifische Fahrten

VORBEREITUNG

ANGEBOTSKONZEPTE

- Ergibt sich aus Nachfrageabschätzung und Fahrer Verfügbarkeit
- Zielgruppe in der Regel Senioren, besonders Seniorinnen
- Fahrten außerhalb des Schülerverkehrs vormittags und nachmittags

KOOPERATION MIT DEM ÖRTLICHEN BUSUNTERNEHMEN

- Linienführung
- Fahrplan
- Genehmigung
- Haltestellen
- Fahrerhandbuch

VORBEREITUNG

SONSTIGES

- Der diensthabende Busfahrer sollte immer über genügend Wechselgeld verfügen
- Um in unerwarteten Momenten, bei Unfall oder Rückfragen, telefonieren zu können, muss der Fahrer ein Diensthandy besitzen
- Führung eines Fahrtenbuches
- Tariftabelle für die gängigsten Strecken erleichtert den Verkauf
- Datenerhebung für statistische Zwecke

UMSETZUNG

FORMALITÄTEN

- rechtliche Basis für Vereinsgründung §§ 21 bis 79 BGB
- Ratgeber zur Vereinsgründung
- Mustersatzung für Vereinsgründung im Anhang Handbuch Bürgerbus des VBB
- Rechtsform eingetragener Verein, da ansonsten nicht rechtsfähig
- kein gemeinnütziger Verein

UMSETZUNG

VEREINSTÄTIGKEITEN

- „Nachwuchsförderung“ und Fahrerwerbung
- Personalverwaltung / Fahrerkarte / Mitgliederliste mit Funktionen
- Kommunikation mit dem Verkehrsunternehmen
- Fahrertreffen, Fahrerbetreuung, gemeinsame Veranstaltungen
- Fahrerkoordination und Gewährleistung des Betriebs
- Eventuell Fahrzeugwartung, -Pflege und –Instandsetzung
- Weiterentwicklung des lokalen Bürgerbus-Konzeptes / eventuell Ausweitung des Angebotes

UMSETZUNG

EIGENE KONZESSION ODER KOOPEARTION

- Voraussetzung für Konzession:
 - ein Vorstandsmitglied mit Sach- und Fachkundeprüfung für Straßenpersonenkraftverkehr
 - Eigenständiges Busunternehmen im VBB
 - ⇒ monatliche Einnahmemeldung an den VBB
 - ⇒ versicherungsrechtliche Folgen
- zu berücksichtigende Aspekte bei Kooperation Verkehrsunternehmen
 - Klärung der Finanzierung der Verkehrsleistung mit Unternehmen und Landkreis
 - Potenzialanalyse mit Verkehrsunternehmen abstimmen
 - Durchgehende Betriebsgarantie durch mindestens 15 besser 25 Fahrer
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

UMSETZUNG

FINANZEN

- Anschaffung des Fahrzeuges, Umbau zum liniengerechten Bürgerbus
- Wartung, Reparatur und Pflege des Busses
- Miete für ein Ersatzfahrzeug (bei Wartung und Reparatur)
- Kraftstoff- und Schmiermittelkosten
- Versicherungsbeiträge Kfz-Versicherung
- Kosten für die Einrichtung von Haltestellen
- Kosten für Druck von Fahrscheinen und Fahrplänen
- Aufwendungen für Fahrer, ca. 250 €
- Versicherungsbeiträge für Fahrerhaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Kosten für Internetseite, Büromaterial, Porto, Briefpapier, Telefonkosten, Bankgebühren

UMSETZUNG

DAS FAHRZEUG

- Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen
- Erstanschaffung kann über Lottomittel gefördert werden
- Sollte geringe Kraftstoffkosten verursachen
- Mindestens so geräumig, dass nicht alle aussteigen müssen um eine Person Aussteigen bzw. Einsteigen zu lassen
- Gurte für jeden Fahrgastsitz
- Liniennummern- und Zielanzeige
- Standheizung, Klimaanlage optional
- vom Fahrersitz aus zu schaltende Innenraum Beleuchtung

UMSETZUNG

VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Möglichkeit der Flottenversicherung beispielsweise über DRK
- Vereins- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung für die Fahrer
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft Verkehr

UMSETZUNG

ABRECHNUNGEN UND STATISTIKEN

- Abrechnungspflicht gegenüber Finanzamt
 - Jahresabrechnung mit Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben
- Abrechnungspflicht gegenüber Kooperationspartner
 - Monatliche Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen
 - Übernahme von Fahrscheinen
 - Erstattung von Ausgaben
 - Vergütungszahlungen für Fahrgäste mit Fahrausweisen, Schwerbehinderte, Schüler

UNTERSTÜTZUNG

HIER GIBT ES HILFE

- Landkreise
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
- Bürgerbus-Vereine
- Marketing Tipps und Tricks
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Internet
- Fan-Artikel

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!